

Beiblatt zum Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

Zu 9¹ Grundrisszeichnungen M = 1:100

Alle Grundrisszeichnungen mit Angabe der Roh- und Fertigfußbodenhöhen. Darstellung aller Entwässerungsgegenstände, Entwässerungsleitungen und falls vorhanden Rückstausicherungen bzw. Hebeanlage. (Der Erdgeschossgrundriss muss mit dem gesamten Grundstück einschließlich aller Nebenanlagen, Abwasser-, Bestandsleitungen und Kanalanschlüssen dargestellt werden. Hier müssen die Geländehöhen aller Grenzzeichen, die Straßenhöhen am Grundstück, die Terrassenhöhe, Garagenhöhe, Höhen der Nebengebäude, Deckelhöhe und Schachttiefe der Revisionsschächte und falls vorhanden der Regenwasserzisterne ersichtlich sein.)

Anmerkungen:

- Alle Höhenangaben bezogen auf FFB-EG = 0.00 m. Im Schnitt Erdgeschoss bitte für die FFB-EG = 0.00 m die entsprechende NN-Höhe mit angeben.
- Für alle Abwasserleitungen außerhalb des Gebäudes sind die Rohrquerschnitte mit anzugeben.
- Regenwasserleitungen sind entsprechend den aktuellen Empfehlungen mit dem auf Ebern bezogenen Wert für die Regenspende $r(5/3) = 340 \text{ l/(s ha)}$ zu berechnen und vorzusehen.
- Regen- und Schmutzwasser (Leitungen und Schächte) sind farblich zu unterscheiden.
(Regenwasser - Blau, Schmutzwasser – Braun, sollte im öffentlichen Bereich ein Mischwasserkanal vorliegen, Mischwasser – Rosa)

Zu 10² Rückstauebene

Gemäß § 9 Abs. 5 der Entwässerungssatzung hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung selbst zu schützen.

Die Rückstauebene legt den Höchststand des Abwassers für ein angeschlossenes Gebäude im öffentlichen Abwassernetz fest. Bei der Höhenfestsetzung muss gewährleistet sein, dass sich der niedrigste Entwässerungspunkt eines Gebäudes z.B. eine bodenebene Dusche, die Oberkante der Toilettenkeramik oder eine Entwässerungsrinne vor einer barrierefreien Terrassentüre, über dieser Rückstauebene befindet.

Sollte der tiefste Entwässerungspunkt eines Gebäudes unter der Rückstauebene sein, ist die Entwässerungsanlage durch geeignete Maßnahmen wie einer elektrischen Rückstausicherung oder Hebeanlage gegen Rückstau zu sichern.

Als maßgebende Rückstauebene ist die Straßenoberkante an der Anschlussstelle des Grundstücksentwässerungskanal anzunehmen, wenn sich die Deckeloberkanten der beiden zur privaten Gebäudeentwässerung gehörenden Revisionsschächte auf maximal dieser Höhe befinden und die Deckel entsprechende Öffnungen haben, damit das anstauende Wasser aus den Deckelöffnungen abfließen kann. Befinden sich diese Deckeloberkanten über dieser Höhe, jedoch unterhalb der höheren Kanaldeckelhöhe der im Bereich des Hausanschlusses anstehenden öffentlichen Kanalhaltung, so ist die höhere Deckelhöhe als Rückstauebene festzulegen. Werden für die privaten Revisionsschächte geschlossene Deckel verwendet bzw. werden diese durch Erdmaterial oder anderweitig überdeckt, so ist die höhere Kanaldeckelhöhe der öffentlichen Kanalhaltung als Rückstauebene festzulegen.